

Gesamtelternbeirat der Tübinger Schulen

Vorsitzende
Dr. Carolin Petry
vorsitz@geb-tuebingen.de
www.geb-tuebingen.de

Tübingen, den 11. März 2022

Stellungnahme zur Vorlage 96/2022: Ganztagsgrundschule, Weiterentwicklung und Rechtsanspruch

Der GEB der Tübinger Schulen begrüßt die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Anpassungen sehr. Diese Anpassungen werden es vier Schulen ermöglichen, ohne äußeren Druck darüber zu entscheiden, ob sie den Status Quo gegen einen Ganzttag nach §4a eintauschen wollen. Eine weitere Schule erhält für den Umstellungsprozess ein weiteres Jahr Zeit.

Auch das Ziel, wo möglich die Landesmittel statt kommunaler Mittel zu nutzen, unterstützt der GEB. Dass die Landesmittel für den Ganzttag nur abgerufen werden können, wenn die Flexibilität, die für viele Eltern wichtig ist, eingeschränkt wird, bedauert der GEB.

Alle Tübinger Grundschulen hatten viele Jahre Zeit, einen Antrag auf Umstellung auf Ganzttagsschule nach §4a zu stellen. Der GEB ist überzeugt, dass nur eine freiwillige Umstellung die Schulen voranbringt.

Daher schlagen wir dem Gemeinderat weitergehende Anpassungen vor. Wegen der leichteren Lesbarkeit folgen wir der Struktur und Nummerierung der Verwaltungsvorlage:

Beschlussantrag:

1. [...]
2. [...]
3. Grundschulen, die keinen Antrag auf Umstellung stellen **und** an denen weniger als 55% der Kinder im Ganzttag angemeldet sind, fallen zum Schuljahr 2023/24 nicht auf das Basismodell zurück.
4. Grundschulen, die ihren Antrag auf Umstellung bis zum 28. Oktober 2022 stellen, fallen zum Schuljahr 2023/24 nicht auf das Basismodell zurück.
5. Zu Große-/Kernstadt – Halbtageschulen mit Betreuung – bisher ohne zusätzliche Lehrerwochenstunden
Die GS Dorfacker-/Köstlinschule wird – sofern kein Umstellungsantrag gestellt wird – erst zum Schuljahr 26/27 auf das Basismodell umgestellt.

Begründung:

1. Anlass

Fünf Tübinger Schulen (*SBBZ Pestalozzischule, GS Aischbach, GS Hügelschule, GS Winkelwiese/WHO, GS Pfrondorf*) haben in den letzten Jahren freiwillig einen Antrag gestellt, um Ganztagsgrundschule nach §4a zu werden. Alle diese Schulen sind mit ihrem Modell zufrieden.

Eine Tübinger Schule (*GS Steinlach/LKS*) musste den Antrag aufgrund einer Schulteilung stellen, nach der sie das Alterlassmodell nicht behalten konnte. Diese Schule ist mit ihrem Modell (noch) unzufrieden.

Die vier Schulen die nun nicht umstellen müssen, weil sie entweder schon Ganztagschule sind (*GMS FranzSchule, GS Hechinger Eck, GS Innenstadt*) oder sehr klein (*GS Hagelloch*) haben bereits signalisiert, dass sie freiwillig keinen Antrag stellen werden.

Eine Rückführung auf das Basismodell, bei dem nur noch eine Betreuung bis 14:00 Uhr angeboten werden kann, stellt für die Familien die auf die Betreuung angewiesen sind, eine Bedrohung dar. Diese Familien sind an allen Schulen vertreten, stellen aber nicht überall die Mehrheit.

2. Sachstand

2.1 Informationsaustausch am 23.11.2021

Bei der Informationsveranstaltung hat sich herausgestellt, dass viele Schulen erst anfangen, sich mit der Umstellung zu befassen. Die Schulen befinden sich aktuell im Notfallmodus bedingt durch die akute Bewältigung der Coronakrise. Zusätzlich sind die Schulen durch den chronischen Mangel an Lehrkräften belastet. Die Beteiligungsprozesse sind durch fehlende Präsenzveranstaltungen beeinträchtigt. Teile der Elternschaft werden schlecht erreicht.

Dies spricht dafür, den Schulen den Sommer für ausführliche Erhebungen und Diskussionen zuzugestehen.

2.2 Schulgespräche und aktueller Stand

2.2.1 Zu Große-/Kernstadt – Halbtageschulen mit Betreuung – bisher ohne zusätzliche Lehrerwochenstunden

[...]

Grundschule Dorfacker-/Köstlinschule

Durch den Umstand, dass das neue ganztagsstaugliche Schulgebäude nicht entsprechend dem Bedarf, sondern erst Jahre später fertiggestellt werden kann, ist eine äußerst komplexe Situation mit vielen Abhängigkeiten entstanden.

Zwischen Schulteilung und Neubau entsteht eine Übergangsphase, in der Kinder der *Köstlinschule* in der *Dorfackerschule* untergebracht werden. Das erfordert, dass beide Schulen das gleiche Modell wählen. Die *Köstlinschule* kann ihr Modell aber erst nach der Schulteilung offiziell beantragen. Durch die Schulteilung verliert die *Köstlinschule* formal ihren Anspruch auf die Ganztagsmittel.

Die Verwaltung erwartet, dass der Beschluss zur Umstellung auf §4a und die damit verbundenen zusätzlichen Lehrerwochenstunden mitgenommen werden können, s. 2.3 in Vorlage19/2022. Nach der Schulteilung der Grundschule *Steinlach/LKS* wurden 2020/21 die Mittel für die Lehrerwochenstunden für ein Jahr gewährt. Der GEB und die Elternvertretung der *Dorfacker-/Köstlinschule* haben Zweifel, ob sich diese Erwartung erfüllt.

Der Unterschied zwischen den Schulen ist, dass die Grundschule *Steinlach/LKS* bereits Ganztagschule war und lediglich die Ganztagsstunden behalten durfte. Die *Köstlinschule* baut den Ganztags erst auf und benötigt die Lehrerwochenstunden zusätzlich. Die Lehrerwochenstunden wurden damals der Krankheitsreserve entnommen. Diese ist zur Zeit noch knapper bemessen als 2020/21.

[...]

Für weitere Beratungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Petry und Tobias Ruckwied
für den GEB der Tübinger Schulen